

Donnerstag, 29. April 2021, Frankfurter Neue Presse / Hessen

Auch Gehörlose sollen Geld erhalten

LANDTAG Sonderabgabe für Sozialwohnungen verlängert

Wiesbaden - Hessen plant die Einführung eines Gehörlosen- und eines Taubblindengeldes. Ähnlich wie Blinde sollen damit künftig auch Gehörlose und Taubblinde eine finanzielle staatliche Unterstützung bekommen. Die Landesregierung brachte am Mittwoch einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Landtag in Wiesbaden ein. Die Debatte wurde im Internet-Livestream des Landtags simultan von Gebärdendolmetschern übersetzt.

Anders als Hessen gewährten bereits Bayern, Berlin, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen Gelder für Gehörlose und/oder Taubblinde, heißt es im Gesetzentwurf. Im Haushaltsjahr 2021 sind demnach einmalig sechs Millionen Euro für die Einführung des Gehörlosen- und Taubblindengeldes eingeplant, künftig dann acht Millionen Euro jährlich.

Das Gehörlosengeld soll nach den Plänen der Landesregierung monatlich 150 Euro und das Taubblindengeld das Doppelte des Blindengelds betragen. Es soll beispielsweise Kosten für technische Hilfsmittel oder für einen Dolmetscher ausgleichen, sagte Sozialminister Kai Klose (Grüne).

Weiteres Thema im Landtag: die Sonderabgabe für Sozialwohnungen. Wer in einer öffentlich geförderten Wohnung lebt und eine bestimmte Einkommensgrenze überschreitet, muss in Hessen auch in Zukunft eine Extra-Abgabe zahlen. Ein entsprechendes Gesetz, das die sogenannte Fehlbelegungsabgabe um weitere zehn Jahre verlängere, sei im Landtag verabschiedet worden, teilte Wohnungsbauminister Tarek Al-Wazir (Grüne) am Mittwoch mit. Das Gesetz werde voraussichtlich am 1. Juni in Kraft treten und betreffe 51 hessische Städte und Gemeinden.

Ursprünglich galt die Abgabe nach Angaben einer Sprecherin für 102 Kommunen. Eine Evaluation habe jedoch ergeben, dass der Aufwand für einige Städte und Gemeinden unverhältnismäßig hoch sei. Eine entsprechende Verordnung über die nun reduzierte Anzahl an Kommunen solle ab 1. Mai gelten.

Die Einnahmen aus der Fehlbelegungsabgabe fließen laut Ministerium zweckgebunden in den Bau neuer Sozialwohnungen. Seit Wiedereinführung der Abgabe im Jahr 2016 summierten sie sich auf 35,3 Millionen Euro. Ende 2020 gab es nach Angaben des Ministeriums 79 720 Sozialwohnungen in Hessen, acht weniger als ein Jahr zuvor. dpa